

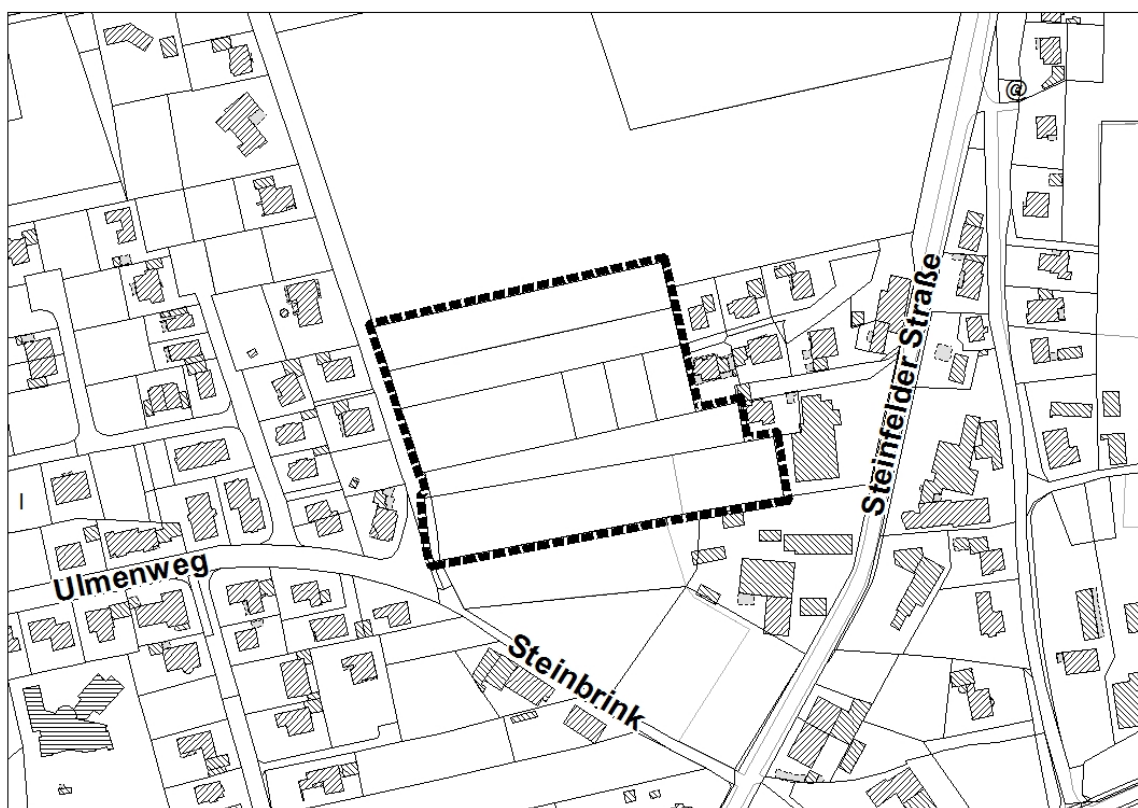
Bekanntmachung

**Bebauungsplan Nr. 175 „Westlich Steinfelder Straße“ mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 84 Niedersächsische Bauordnung (NBauO)  
hier: Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Stadt Damme hat dem Entwurf des o.g. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 84 NBauO zugestimmt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die wohnbauliche Nutzung der Flächen zu schaffen.

Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes ist dem nachstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



Der Bebauungsplanentwurf mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 84 NBauO nebst Entwurfsbegründung mit Umweltbericht liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.03.2018 bis 06.04.2018 einschließlich im Rathaus der Stadt Damme, Mühlenstraße 18, I. Obergeschoss, „Bereich Bürgerbeteiligung“, 49401 Damme während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung öffentlich aus.

Zu dem Bebauungsplan liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

Gutachten und Untersuchungen

- Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan vom 17.01.2018
- Faunistische Kartierungen: Potentialstudie zu Vögeln und Fledermäusen vom März 2016
- Baugrunduntersuchung vom 19.12.2016
- Wasserwirtschaftliche Vorplanung vom 09.02.2017
- Schalltechnische Berechnungen – (Straßenverkehrslärm) vom 14.03.2017

Stellungnahmen folgender Fachbehörden / Träger öffentlicher Belange

- des Landkreises Vechta zu Belangen des Natur- und Artenschutzes, der Landschaftspflege und des Immissionsschutzes

- der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr bezüglich Lärmemissionen durch die L 846
- des Unterhaltungsverbandes Nr. 70 „Obere Hunte“ zur Oberflächenentwässerung
- des OOWV zum anfallenden Niederschlagswasser

Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern

- zu Immissionen durch Verkehrslärm.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden insbesondere die voraussichtlichen wesentlichen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter und die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen thematisiert:

#### 1. Zu den Schutzgütern Boden / Fläche

Aussagen zu zukünftigen Versiegelungen und zur Entwicklung der Bodenfunktionen.

#### 2. Zum Schutzgut Wasser

Aussagen zur Grundwasserneubildungsrate und zur Versickerungsfähigkeit des anfallenden Oberflächenwassers sowie zur Regenwasserrückhaltung.

#### 3. Zum Schutzgut Klima u. Lufthygiene

Aussagen zur lufthygienischen Belastung und zum Kleinklima.

#### 4. Zum Schutzgut Arten- und Lebensgemeinschaften (Pflanzen und Tiere)

Aussagen zur Entwicklung der vorhandenen Lebensraumqualitäten für Pflanzen und Tiere und Prognosen zur Entwicklung des Artenspektrums.

#### 6. Zum Schutzgut Landschaftsbild

Aussagen zur Entwicklung des zukünftigen Landschaftsbildes.

#### 7. Zum Schutzgut Mensch und Gesundheit

Auswirkungen von Immissionen aller Art (Verkehr, Gewerbe, Freizeitnutzung und Landwirtschaft) auf die zukünftigen Bewohner des Plangebietes.

#### 8. Biologische Vielfalt

Aussagen zur Entwicklung der biologischen Vielfalt bei Umsetzung der Planung.

#### 9. Zum Schutzgut Kultur und Sachgüter

Aussagen über das Vorkommen von Kultur- oder Sachgütern.

Während der Auslegungszeit besteht die Möglichkeit, den Bebauungsplanentwurf einzusehen. Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können (auch von Kindern und Jugendlichen), dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

DIN-Vorschriften, VDI-Richtlinien, etc., auf die der Bauleitplan Bezug nimmt, werden bei der Stadt Damme im Fachbereich Planen und Bauen im Obergeschoss, Mühlenstraße 18, 49401 Damme zur Einsicht bereitgehalten.

Die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung erfolgt nachrichtlich im Internet unter der Adresse <http://www.damme.de/bekanntmachungen>.

Unterlagen und Dokumente zum Bauleitplanverfahren stehen während der Auslegungszeit zur Einsichtnahme bzw. zum Herunterladen zur Verfügung auf der Homepage der Stadt Damme [www.damme.de](http://www.damme.de) unter der Rubrik Wirtschaft & Bauen, aktuelle Bauleitplanverfahren. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.



Gerd Muhle